

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0590/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	30.11.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verzögerung bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes

Beschlussvorschlag:

1. Die im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bergisch Gladbach 2008 / 2009 getroffenen Regelungen werden für die Jahre 2010 und 2011 dem Grunde nach übernommen. Soweit erforderlich sind Einzelentscheidungen durch den Rat nach Beratung im Jugendhilfeausschuss zu treffen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Auswertung der Jugendbefragung, die im Frühjahr 2011 stattfinden wird, in 2011 den Kinder- und Jugendförderplan für die Zeit bis 2014 vorzulegen.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Gesetzliche Grundlage

Das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes: Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes; Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG- KJFöG) legt in § 15 Abs. 4 fest: „Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.“ Die Wahlperiode für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach läuft vom 21.10.2009 bis voraussichtlich Mitte 2014, so dass der Kinder- und Jugendförderplan den Zeitraum bis einschließlich 2014 abdecken muss.

2. Verzögerung bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes

Die Planung für den Kinder- und Jugendförderplan ging davon aus, dass zunächst eine Jugendbefragung stattfindet und u. a. auf der Grundlage der damit vorliegenden Ergebnisse der Kinder- und Jugendförderplan erstellt wird. Die Jugendbefragung wurde im Januar / Februar 2009 durchgeführt. Nach Vorlage der ausgefüllten Fragebogen mussten diese auf Intervention der Datenschutzbeauftragten des Landes vernichtet werden. In der Zwischenzeit konnte ein mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmter neuer Fragebogen erstellt werden, der im Frühjahr 2011 versandt werden soll. Erst nach Auswertung dieser Befragung soll der neue Kinder- und Jugendförderplan erstellt werden.

3. Übergangslösung

Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind der laufende Betrieb bzw. die Präventionsarbeit ohne Unterbrechung sicher zu stellen. Sofern zu den Maßnahmen des bis einschl. 2009 geltenden Kinder- und Jugendförderplanes zur Fortschreibung der bestehenden Angebote weitere Vereinbarungen und Verträge erforderlich sind, sollen diese im Sinne des bisherigen Kinder- und Jugendförderplanes im Rahmen einer Einzelentscheidung in ihren fachlichen und finanziellen Auswirkungen den aktuellen Bedarfen angepasst werden.

Es wird angestrebt, den neuen Kinder- und Jugendförderplan Ende 2011 zu verabschieden.